

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 24.06.2008

28. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

47.

**Curriculum  
für die Postgraduate Universitätslehrgänge  
Gesang  
Lied und Oratorium  
Oper und Musiktheater**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2008 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium“, mit denen das Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge „Gesang“, „Lied und Oratorium“ und „Oper und Musiktheater“ an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 26.06.2006, 30. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum  
für die Postgraduate Universitätslehrgänge  
Gesang  
Lied und Oratorium  
Oper und Musiktheater  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**992 300 Gesang**

**992 232 Lied und Oratorium**

**992 233 Oper und Musiktheater**

# Postgraduate Universitätslehrgang Gesang

## **Ausbildungsziele**

Der Lehrgang dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens und der Perfektionierung der musikalischen und gesangstechnischen Fähigkeiten

Auftrittsmöglichkeiten bei Universitätskonzerten und -veranstaltungen (Projekten, Produktionen) inner- wie außerhalb Salzburgs werden angeboten.

## **1. Zielgruppe**

Der Universitätslehrgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen künstlerischen Studiums (Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

## **2. Zulassungsvoraussetzung**

Für die Zulassung ist von jeder Studienwerberin/jedem Studienwerber der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium in einem der zentralen künstlerischen Fächern an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und über die bestandene Zulassungsprüfung für den erwünschte Lehrgang zu erbringen.

Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

## **3. Dauer des Lehrgangs**

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Faches und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

## **4. Curriculum**

Gesamtstudiendauer: 2 Semester

Künstlerische Praxis	WSt	Sem	SSt	ECTS	ECTS/Sem
1. ZKF Gesang (KE) 1-2	1	2	2	20	10
2. Musikalische Einstudierung (KE) 1-2	1	2	2	4	2
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>12</b>

Im zentralen künstlerischen Fach ist Korrepetition vorgesehen.

## **5. Prüfungen**

Die Zulassungsprüfung ist vor einem Prüfungssenat abzulegen.

Zulassungsprüfung Gesang:

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches mindestens 7 Stücke (Opern-, Konzert-, Oratorienarien oder Lieder) enthalten muss, welche die Feststellung der gesangs-technischen und künstlerischen Fähigkeiten ermöglichen. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen. (Ausnahme: Oratorienarien)

Daraus wählt die Prüfungskommission ein Vortragsprogramm.

Abschlussprüfung:

Prüfungsimmanenz ist bei künstlerischem Einzelunterricht gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden in diesen Lehrveranstaltungen fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch ein Zeugnis beurkundet.

## **6. Lehrziele**

Heranführen an höchstes internationales Niveau.

Musikalische und gesangstechnische Erarbeitung von einschlägigen Fachpartien (Gesang)

Vorbereitung auf Vorsingen und auf bedeutende internationale Wettbewerbe

Es wird der interpretatorischen Ästhetik sowie dem stilistischen Verständnis der Vokalwerke Mozarts besonderes Augenmerk verliehen.

## **7. Abschluss**

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch die Verleihung eines Zeugnisses beurkundet.

## **8. Lehrgangsbeitrag**

Gemäß § 91 Abs. 7 Satz 1 UG 2002 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten.

Der Lehrgangsbeitrag beträgt für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer 500 Euro pro Semester und ist für jedes Semester im voraus zu bezahlen.

# Postgraduate Universitätslehrgang Lied und Oratorium

## Ausbildungsziele

Der Lehrgang dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens und der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten.

Auftrittsmöglichkeiten bei Universitätskonzerten und -veranstaltungen (Projekten, Produktionen) inner- wie außerhalb Salzburgs werden angeboten.

## 1. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen künstlerischen Studiums (Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

## 2. Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von jeder Studienwerberin/jedem Studienwerber der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium in einem der zentralen künstlerischen Fächern an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und über die bestandene Zulassungsprüfung für den erwünschte Lehrgang zu erbringen.

Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

## 3. Dauer des Lehrgangs

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Faches und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

## 4. Curriculum

Gesamtstudiendauer: 2 Semester

Künstlerische Praxis	WSt	Sem	SSt	ECTS	ECTS/Sem
1. ZKF Lied und Oratorium (KE) 1-2	1	2	2	20	10
2. Musikalische Einstudierung (KE) 1-2	1	2	2	4	2
Gesamt	2	2	4	24	12

Im zentralen künstlerischen Fach ist Korrepetition vorgesehen.

## **5. Prüfungen**

Die Zulassungsprüfung ist vor einem Prüfungssenat abzulegen.

Zulassungsprüfung Lied/Oratorium:

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches mindestens 7 Lieder und 2 Oratorienarien enthalten muss. 4 Stücke müssen in deutscher Sprache sein. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen (Ausnahme: Oratorienarien).

Daraus wählt die Prüfungskommission ein Vortragsprogramm.

Abschlussprüfung:

Prüfungsimmanenz ist bei künstlerischem Einzelunterricht gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden in diesen Lehrveranstaltungen fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch ein Zeugnis beurkundet.

## **6. Lehrziele**

Heranführen an höchstes internationales Niveau.

Musikalische und interpretatorische Erarbeitung von einschlägigem Fachrepertoire

Vorbereitung auf Vorsingen und auf bedeutende internationale Wettbewerbe

Es wird der interpretatorischen Ästhetik sowie dem stilistischen Verständnis der Vokalwerke Mozarts besonderes Augenmerk verliehen.

## **7. Abschluss**

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch die Verleihung eines Zeugnisses beurkundet.

## **8. Lehrgangsbeitrag**

Gemäß § 91 Abs. 7 Satz 1 UG 2002 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten.

Der Lehrgangsbeitrag beträgt für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer 500 Euro pro Semester und ist für jedes Semester im voraus zu bezahlen.

# Postgraduate Universitätslehrgang Oper und Musiktheater

## Ausbildungsziele

Der Lehrgang dient der Vertiefung des in den ordentlichen Studien erworbenen künstlerischen Wissens und Könnens und der Perfektionierung der musikalischen und darstellerischen Fähigkeiten

Auftrittsmöglichkeiten bei Universitätskonzerten, Projekten, und Operproduktionen innerwie außerhalb Salzburgs werden angeboten.

## 1. Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen künstlerischen Studiums (Master- oder Diplomstudium) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

## 3. Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von jeder Studienwerberin/jedem Studienwerber der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium in einem der zentralen künstlerischen Fächern an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und über die bestandene Zulassungsprüfung für den erwünschte Lehrgang zu erbringen.

Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

## 3. Dauer des Lehrgangs

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Faches und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

## 4. Curriculum

Gesamtstudiendauer: 2 Semester

Künstlerische Praxis	WSt	Sem	SSt	ECTS	ECTS/Sem
1. ZKF Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation-KE) 1-2	1	2	2	10	5
2. ZKF Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation-KE) 1-2	1	2	2	10	5
3. Musikalische Einstudierung (KE) 1-2	1	2	2	4	2
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>24</b>	<b>12</b>

In den zentralen künstlerischen Fächern und bei Opernproduktionen ist Korrepetition vorgesehen.

## **5. Prüfungen**

Die Zulassungsprüfung ist vor einem Prüfungssenat abzulegen.

Zulassungsprüfung Oper:

Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches mindestens 5 Opernarien aus verschiedenen Stilepochen enthalten muss; 2 davon müssen in deutscher Sprache sein. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen.

Daraus wählt die Prüfungskommission ein Vortragsprogramm.

Abschlussprüfung:

Prüfungsimmanenz ist bei künstlerischem Einzelunterricht gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden in diesen Lehrveranstaltungen fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch ein Zeugnis beurkundet.

## **6. Lehrziele**

- Heranführen an höchstes internationales Niveau.
- Musikalische und darstellerische Erarbeitung von einschlägigen Fachpartien
- Vorbereitung auf Vorsingen und auf bedeutende internationale Wettbewerbe
- Es wird der interpretatorischen Ästhetik sowie dem stilistischen Verständnis der Vokalwerke Mozarts besonderes Augenmerk verliehen.

## **7. Abschluss**

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch die Verleihung eines Zeugnisses beurkundet.

## **8. Lehrgangsbeitrag**

Gemäß § 91 Abs. 7 Satz 1 UG 2002 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag für den Besuch des Universitätslehrganges zu entrichten.

Der Lehrgangsbeitrag beträgt für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer 750 Euro pro Semester und ist für jedes Semester im voraus zu bezahlen.



## Freies Wahlfachmodul des Mozart-Operninstitutes für die Curricula der Postgraduate Universitätslehrgänge, Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater

Als Vertiefung im Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts können die Studierenden der Postgraduate Universitätslehrgänge

- Gesang,
- Lied und Oratorium,
- Oper und Musiktheater

Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Mozart-Operninstitutes der Universität Mozarteum Salzburg besuchen, mit dem Ziel der schwerpunktmäßigen vertiefenden Vermittlung vokaler und stilistischer Entwicklung des Belcanto im Bereich der zu Mozarts Zeit bestehender Stimmfächer, Aufführungspraxis (Verzierungstechnik, Affektenlehre, Figurenlehre, Rezitativpraxis, ...), historischen Tanz, historische Gestik, Führungen an musikalisch relevante Orte Salzburg/Wien/München, Mozart- Handschriften ...

**Bei positiver Absolvierung der Lehrveranstaltungen 1 - 7 können diese als profilbildendes Modul im Abschlusszeugnis gesondert ausgewiesen werden.**

	Typ	WSt	Sem	Gesamtstunden	ECTS-Punkte/je Sem
<b>Freies Wahlfachmodul des Mozart-Operninstitutes</b>					
1. Grundlagen vokaler Aufführungspraxis	SE	2	1	2	4
2. Mozart und Salzburg	EX	1	1	1	1
3. Stilvergleiche	VO	1	1	1	2
4. Mozart und Tanz	VU	1	1	1	2
5. Quellenarbeit	PS	1	1	1	2
<b>Projektarbeit</b>					
6. Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation)	KG	4	1	4	4
7. Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation)	KG	2	1	2	4

Weiters wird der Besuch der **Vortragsreihe des Mozart-Operninstitutes „Von A wie Apollo bis Z wie Zauberflöte“** empfohlen.